

In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen 1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH), 648/2004 und 830/2015

Gedruckt: 20/12/2018 Rev. Nr. 01 14/12/2018

#### 1. STOFFS-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des produktes: SANOMAT 40

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung: Vollwaschmittel – Chemothermische Wäschedesinfektion

Verwendungen von denen abgeraten wird:

Alle Anwendungen, die nicht ausdrücklich auf dem Etikett auf

der Verpackung des Produkts angegeben sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Rösch Austria GmbH, Goethestrasse 5, 6850 Dornbirn

info@roesch-hoechst.at

1.4 Notrufnummer

0043 5572 377 000 0041 78 898 8953

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

Gefahr, Eye Dam. 1, Verursacht schwere Augenschäden.

Achtung, Acute Tox. 4, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen: Keine weiteren Risiken

### 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:







Gefahr

## Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise:

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 - Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P401 - Zwischen 5 und 35°C lagern.

P402 - An einem trockenen Ort aufbewahren.



In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen 1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH), 648/2004 und 830/2015

Gedruckt: 20/12/2018 Rev. Nr. 01 14/12/2018

Enthält:

Disodium carbonate, compound with hydrogen peroxide (2:3) Alcohols, C12-15, branched and linear, ethoxylated (>5 - <15 EO)

#### 2.3. Andere Gefahren:

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Keine weitere Risiken.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

## 3.1 Stoffe

N.A.

#### 3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß CLP VO, und dazugehörige Einstufung:

## 40% - 50% Sodium percarbonate

REACH No.: 01-2119457268-30 CAS: 15630-89-4 EC: 239-707-6

2.13/2 Ox. Liq. 2 H272

3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

😯 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

## 10% - 20% Citric acid anhydrous

(1) 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

## 3% - 5% Sodium carbonate

3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

## 1% - 3% Alcohols, C12-15-branched and linear, ethoxylated (>5 - <15 moles EO)

REACH No.: Nicht relevant (polymer) CAS: 106232-83-1 EC: 932-186-2

3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

4.1/C3 Aquatic Chronic 3 H412

💫 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie unter Abschnitt 16.

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme.

Hautkontakt: Spülung mit Wasser. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei andauernder Hautreizung Artz aufsuchen.

Augenkontakt: Sofort und gründlich mit fließendem Wasser, Augenlider angehoben halten, für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei andauernder Reizung Augenarzt aufsuchen.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt aufsuchen und das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Sofort GIFTINFORMAZIONSZENTRUM anrufen.

Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Atembeschwerden sofort Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen, Durchfall (mit möglichen hydroelektrischen Ungleichgewichte bei der Einnahme grosser Mengen); Schmerzempfindung gegen Rachen, Magen und Bauch. Mögliche Lungenversagen nach Aspiration von Schaum aus den Atemwegen (insbesondere als Folge von



In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen 1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH), 648/2004 und 830/2015

Gedruckt: 20/12/2018 Rev. Nr. 01 14/12/2018

Erbrechen und durch Aufnahme von beträchtlichen Mengen).

Augenkontakt: Augenkontakt: Der Kontakt mit den Augen führt zu Rötungen, Schmerzen, tiefen und schweren Verbrennungen und Sehverlust..

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Siehe 4.1.

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Das Produkt ist nicht brennbar.

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Staub und Spritzwasser.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen: Keine

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Verbrennungsgase nicht einatmen.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung (Bauarbeiterhelm mit Visier, Brandschutzkleidung, Arbeitshandschuhe - feuerfest, schnittbeständig und dielektrisch),und umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

## 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällenanzuwendende Verfahren.

Zündquellen fernhalten.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Personen, die nicht bei der Notintervention beteiligt sind, an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung: Schutzbrille, Handschuhe und Schutzkleidung.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Mechanisch so viel Material wie möglich aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

Entsorgung von kontaminiertem Material muss in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Abschnitts 13 vorgenommen werden.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

#### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

# 7.1 Handhabung und Lagerung.

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser und Seife abwaschen, Hautpflege. Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Bereitstellung genauer Belüftung / für Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Normalen Lagerung ohne besondere Unverträglichkeiten. Trocken, zwischen +5 und +35°C lagern

## 7.3. Spezifische Endanwendungen.



In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen 1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH), 648/2004 und 830/2015

Gedruckt: 20/12/2018 Rev. Nr. 01 14/12/2018

Die Verwendungen sind auf dem Etikett aufgeführt.

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter.

#### KOMPONENTE MIT EXPOSITIONSGRENZEN:

#### Sodium percarbonate

### ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC)

PNEC aquatic 35 µg/l (Algae)

### **DERIVED NO EFFECT LEVEL (DNEL)**

Anwendungsbereich	Expositionswege	Wert	Bemerkung
Arbeitnehmer	Dermal (acute effects)	12.8 mg/cm <sup>2</sup>	
Arbeitnehmer	Inhalation (system. Effects)	5 mg/m³	
Verbraucher	Dermal (acute effects)	6.4 mg/cm <sup>2</sup>	

## Citric acid anhydrous

## ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC)

Umweltkammer	Wert	Anmerkung	
Süsswasser	0.44 mg/l		
Meereswasser	0.044 mg/l		
Kläranlage	>1000 mg/l		
Süßwassersediment	34.6 mg/kg	Bezogen auf die Trockenmasse	
Marine Sedimente	3.46 mg/kg	Bezogen auf die Trockenmasse	
Boden	33.1 mg/kg	Bezogen auf die Trockenmasse	

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Informationen für den privaten Gebrauch:

Das Produkt ist nicht gefährlich für den normalen Gebrauch. Die folgenden Informationen in diesem Abschnitt beziehen sich auf die Manipulation von großen Mengen von losem Material.

## 8.2.1. Technische Kontrollen

Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte die Raumlüftung für die meisten Operationen ausreichend sein.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

- a. Brille / Gesichtsschutz: Schutzbrille (mit Seitenschutz) EN 166:2001, EN172:1994, EN ISO 4007:2012
- b. Hautschutz:
  - i. Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind erforderlich bei der Handhabung des Materials (EN 420: 2003 + A1: 2009)
  - ii. andere Schutz: Normalarbeitskleidung (EN ISO 13688: 2013)
- c. Atemschutz: Bei normaler Verwendung nicht erforderlich
- d. Thermische Gefahren: keine

#### 8.2.3. Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung und Abschnitt 13: Maßnahmen, um übermäßige Umweltexposition bei der Verwendung und Entsorgung zu verhindern.



In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen 1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH), 648/2004 und 830/2015

Gedruckt: 20/12/2018 Rev. Nr. 01 14/12/2018

#### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Pulver
Geruch Frisch
Weiss

pH-Wert 7,9 +/- 1 (20°C; sol. 1%)

Löslichkeit qualitativ Vollständig
Explosivität Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften Keine

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

## 10.1. Reaktivität.

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität.

Stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Exotherme thermische Zersetzung. Reaktionen mit Alkalien (alkalische Lösungen). Reaktionen mit Säuren. Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen. Es sind jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen bei Chemikalien zu beachten.

## 10.5 Unverträgliche Materialien.

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe können durch thermische Zersetzung oder im Brandfall freigesetzt werden.

# 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

## 11.1. Angaben zur toxikologischen Wirkungen.

Es sind keine Toxikologischen Daten für die Gesamte Gemisch zur verfügung.

Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit durch Exposition auf die Mischung: siehe Abschnitte 2 und 4.

- a. Akute Toxizität: das Produkt ist gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- b. Verätzung der Haut / Hautreizung: die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.
- c. schwere Augenschädigung / Augenreizung: Das Produkt verursacht schwere Augenschäden.
- d. Sensibilisierung: zur Sensibilisierung der Haut/ Atemwege: Keine relevanten Angaben vorhanden
- e. Mutagenität: keine relevanten Angaben vorhanden
- f. Kanzerogenität: keine relevanten Angaben vorhanden
- g. Reproduktionstoxizität: keine relevanten Angaben vorhanden
- h. spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.
- i. spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Additive sind im Produkt eingekapselt und werden nicht voraussichtlich unter normalen Verarbeitungsbedingungen bei einem voraussehbaren Notfall freigesetzt werden

j. Aspirationsgefahr: auf der Grundlage der physikalischen Eigenschaften wird angenommen, besteht keine Aspirationsgefahr.

Toxikologische Daten der wichtigsten Komponenten der Mischung:



In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen 1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH), 648/2004 und 830/2015

Gedruckt: 20/12/2018 Rev. Nr. 01 14/12/2018

Citric Acid Anhydrous CAS: 77-92-9

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität (Verschlucken): LD50 5400 mg/Kg bw (Maus) (OECD 401)

Akute dermale Toxizität: LD50 >2000 mg/Kg bw (Ratte) (OECD 402)

Sodium carbonate CAS: 497-19-8

Akute orale Toxizität (Verschlucken): LD<sub>50</sub>, Ratte = 2800 mg / kg

Akute Toxizität bei Einatmung: LC<sub>50</sub>, Ratte = 2300 mg / m³; LC<sub>50</sub>, Maus = 1200 mg / m³

Das Einatmen dieses Produktes kann zu Reizungen der Schleimhäute der oberen Atemwege führen.

Akute dermale Toxizität LD<sub>50</sub>, Meerschweinchen = 800 mg / kg

Augenreizung: Bei Kontakt mit den Augen, kann schwere Reizungen, Tränen, Rötungen und Sehstörungen verursachen. Eine wiederholte und längere Expositione kann Bindehautentzündung verursachen.

Sodium percarbonate CAS: 15630-89-4

LD/LC<sub>50</sub> Wert relevant für die Einstufung:

Oral LD<sub>50</sub> 2200 mg / kg (weibliche Maus) ; 2050 mg / kg (männliche Maus) (Moma et al.)

1034 mg / kg (Ratte) (Glaza)

Dermal LD<sub>50</sub>:> 2000 mg / kg (Kaninchen)

CRM Auswirkungen: keine.

Alcohols, C12-15-branched and linear, ethoxylated (>5 - <15 moles EO) CAS: 106232-83-1

**Akute Toxizität** 

Akute orale Toxizität Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 - 15EO): LD<sub>50</sub> Ratte: > 300-

2.000 mg/Kg; Gruppenbetrachtung Testwerte / Werte Bibliographische besitzen.

Casuadhaiteachädlich haire Varachiveler

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

**Akute inhalative Toxizität** Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): keine Werte

Akute dermale Toxizität Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 - 15EO): LD<sub>50</sub> Kaninchen: >

2.000 mg/Kg; Gruppenbetrachtung

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 - 15EO): Kaninchen: nicht

Reizend Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 - 15EO): Kaninchen: Kann

irreversible Augenschäden verursachen.; Verursacht schwere Augenschäden.

Augenreizungen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Sensibilisierung** Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Maximierungstest

Meerschweinchen: nicht sensibilisierend;

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 - 15EO): In-vitro-Tests

zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen (Literaturwert)

Gentoxizität in vivo Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 - 15EO): In-vivo-Tests

zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen (Literaturwert)

**Karzinogenität** Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): die Substanz erwies

sich als nicht genotoxisch, daher ist ein krebserzeugendes Potential nicht zu

erwarten.

Reproduktionstoxizität Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 - 15EO):

NOAEL ((Eltern)): > 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (F1): >250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag) NOAEL (F2): >250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

(Literaturwert) Gruppenbetrachtung

Beobachtung Reproduktionstoxizität

Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 - 15EO):



In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen 1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH), 648/2004 und 830/2015

Gedruckt: 20/12/2018 Rev. Nr. 01 14/12/2018

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt **Teratogenität** Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Ratte; Oral;

NOAEL: >50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

NOAEL (schwangere weibliche): 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

(Literaturwert)

Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 - 15EO): Ratte;

Dermale;Oral;

NOAEL: >250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

NOAEL (schwangere weibliche): 250 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

(Literaturwert)

Beobachtung Teratogenität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beobachtung Teratogenität

Spezifische Zielorgan -Toxizität (STOT)

einmalige Exposition Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Nicht Rauschmittel

Beobachtung Teratogenität

Spezifische Zielorgan -Toxizität (STOT)

widerholte Exposition Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): Nicht Rauschmittel

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 - 15EO):

Ratte; Oral; 2 Jahre

NOAEL 50 mg/kg (bezogen auf Körpergewicht und Tag)

Zielorgan: Leber, Herz, Nieren.

Symptome: begrenzte Zunahme des Körpergewichts, Gruppenbetrachtung

Aspirationsgefahr

**Aspirationstoxizität** Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): nicht anwendbar **Toxikologische Angaben** Alkohole, C12-15 branched und linear, ethoxylated (>5 – 15EO): die

Substanz ist schnell metabolisiert und durch Sekretion eliminiert.

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Verwendung nach den üblichen Arbeitspraktiken, um der Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden (siehe auch Teile 6, 7, 13, 14 und 15).

Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Wasserläufe erreichen hat oder wenn Boden und Bewuchs kontaminiert hat.

## 12.1. Toxizität.

Citric Acid Anhydrous CAS: 77-92-9

Aquatische Toxizität:

LC50/48h 440 mg/L (Fish) (OECD 203)

NOEC 425 mg/L (Algae)

LC50/24h 1535 mg/L (Daphnia Magna)

Sodium carbonate CAS: 497-19-8

Aquatische Toxizität:

Fisch Lepomis macrochirus, LC<sub>50</sub>/96h, 300 mg/l

Krebstier Ceriodaphnia dubia, EC<sub>50</sub>/48h, 200-227 mg/l

Sodium percarbonate CAS: 15630-89-4

Aquatische Toxizität:

EC<sub>50</sub>/48h 4.9 mg/l (Daphnia pulex)

LC<sub>50</sub>/96h 70.7 mg/l (Pimephales promelas)

NOEC/48h 2 mg/l (Daphnia pulex)

NOEC/96h 7.4 mg/l (Pimephales promelas)

Alcohols, C12-15-branched and linear, ethoxylated (>5 - <15 moles EO) CAS: 106232-83-1

Toxizität gegenüber Fischen

 $CL_{50}$  (96 h) Cyprinus carpio: > 1 – 10 mg/l; Durchlauf Test; OECD TG 203

Toxizität gegenüber Fischen - Chronische Toxizität

EC<sub>10</sub> Pimephales promelas: 0.21 mg/L; Sterblichkeit; Gruppenbetrachtung



In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen 1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH), 648/2004 und 830/2015

Gedruckt: 20/12/2018 Rev. Nr. 01 14/12/2018

# Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

CE<sub>50</sub> (48 h) Daphnia magna: > 1 – 10 mg/l; Statisch Test; OECD TG 202

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren - Chronische Toxizität

EC<sub>10</sub> Daphnia magna: 0.36 mg/l; Multiplikation Test; OECD TG 211

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

CE<sub>50</sub> (72 h) Desmodesmus subspicatus (grüne Alge): > 1-10 mg/l; Statisch Test; OECD TG 201

Toxizität gegenüber Bakterien

CE<sub>50</sub> Schlamm: 140 mg/l; Gruppenbetrachtung. **Toxizität gegenüber Bodenorganismen** 

Lebenden Organismen: Studie ungerechtfertigte; leicht biologisch abbaubar

Landpflanzen: NOEC: 10 mg/kg; Lepidium sativum; OECD TG 208

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Die Tenside im Produkt enthalten sind biologisch abbaubar in Übereinstimmung mit den Anhängen II und III der Richtlinie EC 648/2004.

### 12.3. Potential der Bioakkumulation.

Information nicht verfügbar.

#### 12.4. Mobilität im Boden.

Information nicht verfügbar.

## 12.5. Resultate der Einordnungen PBT und vPvB.

Die Bestandteile der Mischung, auf der Grundlage der verfügbaren Informationen, erfüllen nicht die Kriterien vPvB und PBT.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Uns sind keine weitere Schadwirkungen des Produkts auf die Umwelt bekannt.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes: Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen. Entsorgung ungereinigter Verpackung: Packung nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen!

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

## 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

# 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

# 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Transport/weitere Informationen: Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

An einem kühlen Ort aufbewahren.



In Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen 1272/2008 (CLP), 1907/2006 (REACH), 648/2004 und 830/2015

Gedruckt: 20/12/2018 Rev. Nr. 01 14/12/2018

#### 15. VORSCHRIFTEN

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso Kategorie: Keine

Beschränkungen für das Produkt oder für Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG)

1907/2006: keine

Kandidatenliste Stoffe (Artikel 59 REACH): keine

Zulassungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH): keine

## Juristische und allgemeine Bibliographie:

- 1. Regulation (EC) 1907/2006 of the European Parliament (REACH).
- 2. Regulation (EC) 1272/2008 of the European Parliament (CLP).
- 3. Regulation (EC) 830/2015 of the European Parliament and subsequent amendments.
- 4. The Merck Index 10th Ed.
- 5. Handling Chemical Safety.
- 6. NIOSH Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
- 7. INRS Fiche Toxicologique
- 8. Patty Industrial Hygiene and Toxicology
- 9. N.I. Sax Dangerous properties of Industrial Materials 7, 1989 Edition

# Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK: WGK = 2, wassergefährdendes Produkt. Einstufung gemäß AwSV vom 18.April 2017.

LGK: LGK 13 nicht entzündbare Feststoffe

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### 16. SONSTIGE ANGABEN

Die Haut- und/oder Augenklassifizierung dieses Produkts wurde unter Anwendung von Brückenprinzipien (wie Verdünnung, Interpolation innerhalb einer Gefahrenkategorie oder im Wesentlichen ähnlicher Gemische; mit oder ohne Expertenurteil) gemäß Artikel 9 Absatz 3 und Artikel 9 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 abgeleitet.

## Text der Sätze aus Punkt 3:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.